RECHT UND PFLICHTEN · GEBÄUDEMODERNISIERUNGSGESETZ

Bio-Treppe erklärt: Was Ihre Gas- oder Ölheizung ab 2029 wirklich kostet

Stand 31.10.2026 · Geprüft von Alexander Klein, Energieeffizienz-Experte (dena)

Kurz beantwortet

Was kostet meine Ölheizung bis 2045? Einen Cent-Betrag kann laut Artikel niemand seriös nennen, die Richtung steht aber fest: Wer nach dem 29. Juli 2026 eine neue Öl- oder Gasheizung einbaut, muss ab 2029 mindestens 10 % klimaneutrale Brennstoffe nutzen, ab 2030 15 %, ab 2035 30 % und ab 2040 60 %. Diese Brennstoffe sind teurer. Bestehende Heizungen fallen nicht unter die Bio-Treppe.

Die Bio-Treppe ist der Preis dafür, dass die 65-Prozent-Regel gefallen ist. Wer seit dem 29. Juli 2026 eine neue Gas-, Öl- oder Flüssiggasheizung in ein bestehendes Gebäude einbaut, muss ab 2029 einen steigenden Teil der Wärme aus klimaneutralen Brennstoffen beziehen – etwa Biomethan, Bioöl oder grünem Wasserstoff. Und die sind teurer.

Das Unangenehme daran: Die Mehrkosten kommen nicht beim Einbau, sondern verteilt über die Nutzungsdauer. Beim Angebotsvergleich tauchen sie nirgends auf.

Wen die Bio-Treppe betrifft

- **Betroffen** sind Gas-, Öl- und Flüssiggasheizungen, die **nach dem 29. Juli 2026** in ein bestehendes Gebäude eingebaut werden.
- **Verpflichtet** ist der **Eigentümer** der Heizung – oder der Betreiber, wenn das jemand anderes ist. Die Pflicht hängt also an Ihrer neuen Anlage, nicht beim Gasversorger.
- **Nicht betroffen** sind Heizungen, die vor dem Stichtag eingebaut wurden. Wer vollständig erneuerbar heizt, etwa mit Wärmepumpe oder Pellets, ist ebenfalls nicht betroffen.

Die Stufen

AB	MINDESTANTEIL KLIMANEUTRALER BRENNSTOFFE
1. Januar 2029	10 %
1. Januar 2030	15 %
1. Januar 2035	30 %
1. Januar 2040	60 %

Diese Stufen stehen in § 43 des Gebäudemodernisierungsgesetzes. Fällt eine Heizung irreparabel aus und wird ersetzt, gilt eine Übergangszeit von zwölf Monaten.

Es geht auch ohne Biobrennstoff

Die Pflicht lässt sich auch auf anderem Weg erfüllen – jeweils mit technischen Mindestanforderungen:

- eine ausreichend große **Solarthermie-Anlage**,
- eine **Hybridheizung mit Wärmepumpe**, wenn die Wärmepumpe einen Mindestanteil der Leistung abdeckt,
- eine **Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung** für das ganze Gebäude.

Wer eine dieser Lösungen wählt, muss den Anteil teils durch einen Sachverständigen oder eine Erklärung des Fachbetriebs nachweisen.

Die Grüngasquote: eine zweite, getrennte Pflicht

Unabhängig von der Bio-Treppe sollen die **Anbieter** von Gas und Öl verpflichtet werden, schrittweise klimaneutrale Anteile beizumischen. Ziel ist, dass Brennstoffe bis 2045 klimaneutral sind. Die Einzelheiten soll ein eigenes Gesetz regeln, das bis zum 1. Dezember 2026 vorgelegt werden soll.

Diese Quote kann die Preise für **alle** Gas- und Ölkunden beeinflussen – auch für ältere Heizungen, die selbst nicht unter die Bio-Treppe fallen.

Warum das Geld kostet

Klimaneutrale Anteile im Gas – Biomethan, später grüner Wasserstoff – sind in der Herstellung deutlich aufwendiger als Erdgas. Das gilt entsprechend für erneuerbare flüssige Brennstoffe beim Öl.

Wie hoch der Aufschlag ausfällt, hängt vom Markt und von der künftigen Grüngasquote ab. Solange diese nicht geregelt ist, kann Ihnen niemand seriös einen Cent-Betrag je Kilowattstunde nennen. Fest steht aber die Richtung: Wer heute eine neue fossile Heizung einbaut, entscheidet sich für einen Brennstoff, der planmäßig teurer wird.

Der Denkfehler beim Angebotsvergleich

Die typische Rechnung sieht so aus:

> Gasheizung 12.000 €, Wärmepumpe 30.000 €. Also ist Gas günstiger.

Diese Rechnung ist unvollständig, und zwar an drei Stellen:

Erstens die Förderung. Die Wärmepumpe ist förderfähig, die klassische Gasheizung nicht. Je nach Bonus bleibt vom Unterschied beim Kaufpreis deutlich weniger übrig.

Zweitens die Nutzungsdauer. Eine Heizung, die Sie heute einbauen, läuft üblicherweise bis in die 2040er Jahre. Sie erlebt damit jede Stufe der Bio-Treppe – auch die 60 Prozent ab 2040.

Drittens der Zeitpunkt der Kosten. Der Anschaffungspreis fällt einmal an. Der Brennstoffpreis begleitet Sie jeden Winter, und er steigt planmäßig.

Ein ehrlicher Vergleich stellt beides über dieselbe Laufzeit gegenüber: Anschaffung minus Förderung plus Betrieb über zwanzig Jahre. Erst diese Zahl beantwortet die Frage.

Was das für Ihre Entscheidung heißt

Ihre Heizung läuft: Sie müssen nichts tun. Es gibt keine Austauschpflicht, und die Bio-Treppe gilt für Ihre Anlage nicht. Steigende Brennstoffpreise durch die Grüngasquote können Sie aber trotzdem treffen.

Ihre Heizung ist 15 bis 25 Jahre alt: Jetzt ist der richtige Moment zu rechnen – bevor sie im Winter ausfällt und Sie unter Zeitdruck entscheiden.

Ihre Heizung ist defekt: Auch dann besteht keine Pflicht zur Wärmepumpe. Lassen Sie sich aber beide Wege über die Nutzungsdauer vorrechnen, bevor Sie unterschreiben – einschließlich der Bio-Treppe für eine neue Gas- oder Ölheizung.

Neubau: Die Bio-Treppe regelt den Einbau in bestehende Gebäude. Für Neubauten gelten eigene Anforderungen; ab 2030 müssen alle Neubauten den Nullemissionsstandard erfüllen.

Mehr zum Gesamtbild steht unter Heizungsgesetz einfach erklärt, zur Förderung beim Umstieg unter KfW 458: Fördersätze und Boni.

Was noch offen ist

Wie hoch die Grüngasquote ausfällt und wie sich die Preise für klimaneutrale Brennstoffe entwickeln, ist noch nicht geklärt. Seien Sie deshalb skeptisch bei Angeboten, die Ihnen entweder Panik machen oder Entwarnung geben. Belegbar sind die Stufen und wen sie betreffen – und das reicht für eine vernünftige Entscheidung.

Dieser Artikel gibt einen allgemeinen Überblick und ersetzt keine Beratung im Einzelfall. Stand: Gebäudemodernisierungsgesetz in der seit 29.07.2026 geltenden Fassung (§§ 42a, 43), geprüft am 14.10.2026.

Häufige Fragen

Was kostet meine Ölheizung bis 2045?
Einen Cent-Betrag kann laut Artikel niemand seriös nennen, die Richtung steht aber fest: Wer nach dem 29. Juli 2026 eine neue Öl- oder Gasheizung einbaut, muss ab 2029 mindestens 10 % klimaneutrale Brennstoffe nutzen, ab 2030 15 %, ab 2035 30 % und ab 2040 60 %. Diese Brennstoffe sind teurer. Bestehende Heizungen fallen nicht unter die Bio-Treppe.

Gilt die Bio-Treppe für meine bestehende Gasheizung?
Nein. Sie gilt nur für Gas-, Öl- und Flüssiggasheizungen, die nach dem 29.07.2026 in ein bestehendes Gebäude eingebaut werden. Ältere Anlagen sind nicht betroffen.

Wer muss die Bio-Treppe einhalten?
Der Eigentümer der neu eingebauten Heizung – oder der Betreiber, wenn das jemand anderes ist. Die Pflicht trifft also nicht den Gasversorger, sondern Sie.

Kann ich die Pflicht auch anders erfüllen als über Biogas oder Bioöl?

Ja. Das Gesetz lässt unter anderem eine ausreichend große Solarthermie-Anlage, eine Hybridheizung mit Wärmepumpe oder eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung als Erfüllung zu – jeweils mit technischen Mindestanforderungen.

Was ist der Unterschied zur Grüngasquote?

Die Grüngas- und Grünheizölquote soll die Anbieter von Gas und Öl verpflichten, schrittweise klimaneutrale Anteile beizumischen – mit dem Ziel klimaneutraler Brennstoffe bis 2045. Ein eigenes Gesetz dazu soll bis zum 01.12.2026 vorgelegt werden. Sie kann die Preise für alle Kunden beeinflussen, auch für ältere Heizungen.

Welche Heizung passt zu Ihrem Haus – und was kostet sie nach Förderung? Der Heizungsfinder vergleicht 14 Systeme für Ihr Gebäude.

eb-klein-service.de/heizungsfinder/

Quelle: Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG), BGBl. 2026 I Nr. 226, §§ 42a, 43 – in Kraft seit 29.07.2026. Angaben ohne Gewähr, Stand 14.10.2026
Online und immer aktuell: https://www.eb-klein-service.de/wissen/die-bio-treppe-was-gas-und-oelheizungen-ab-2029-kostet/
Energieberatung Klein Service GmbH · Ihr Energieexperte Online · Diese Information ersetzt keine individuelle Beratung; maßgeblich sind die jeweiligen Förderbescheide.